ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

flair MILD

Stoff- / Produktidentifikation

UFI Y5AP-40EK-N00C-YAT3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Weichspüler, Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH
Lunastrasse 5
A-5700 Zell am See

Telefon-Nr.	+43 (0)5 0456
Fax-Nr.	+43 (0)5 0456 7777
E-Mail	regulatoryaffairs@hagleitner.com
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Regulatory Affairs

Adresse/Lieferant

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH
Lunastrasse 5
AT5700 Zell am See

Telefon-Nr.	+43 (0)5 0456
Fax-Nr.	+43 (0)5 0456 7777
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	regulatoryaffairs@hagleitner.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationzentrale Wien: +43 (0)1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH208 Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthalinyl)ethanon, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Informationen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Fettsäuren, Talg-, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert

CAS-Nr.	91995-81-2				
EINECS-Nr.	295-344-3				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Irrit. 2		H319		
	Skin Irrit. 2		H315		

Didecyldimethylammoniumchlorid

CAS-Nr.	7173-51-5				
EINECS-Nr.	230-525-2				
Registrierungsnr.	01-2119945987-15				
Konzentration	>=	0,1	<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Flam. Liq. 3		H226		
	Acute Tox. 3		H301		
	Skin Corr. 1B		H314		
	Eye Dam. 1		H318		
	Aquatic Acute 1		H400		
	Aquatic Chronic 2		H411		

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

	Aquatic Acute 1	H400	M = 10
ATE	oral	238	mg/kg

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthalinyl)ethanon

CAS-Nr.	54464-57-2				
EINECS-Nr.	259-174-3				
Konzentration	>=	0,1	<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Skin Irrit. 2		H315		
	Skin Sens. 1		H317		
	Aquatic Chronic 2		H411		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	>=	5	<=	25	°C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke		0,4	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min

z.B.: BRILLANT nitrilCOMFORT, Art.-Nr. 4451000700 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Geeignetes Material	Natur-Latex		
Materialstärke	>=	0,16	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

z.B.: BRILLANT latexCOMFORT, Art.-Nr. 4451000400

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe grün

Geruch produktspezifisch

Gefrierpunkt

Wert	ca.	-4	bis	4	°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert	ca.	100	°C

Flammpunkt

Wert	>	100	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar		

Zersetzungstemperatur

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

pH-Wert

Wert	=	3,0	
Konzentration/H2O		100	%
Temperatur		20	°C
Bemerkung	sauer		

Viskosität

Bemerkung	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung	nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	ca.	1,00		g/cm³
Temperatur		20	°C	

Relative Dampfdichte

Bemerkung	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sublimationspunkt

Bemerkung	nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung	nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung	nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	vollständig mischbar

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung	nicht bestimmt

Auslaufzeit

Wert	ca.	15		s
Temperatur		20	°C	
Methode	DIN EN ISO 2431 - 4 mm			

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung	Keine bekannt

Schüttdichte

Bemerkung	nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung	nicht bestimmt

Festkörpergehalt

Bemerkung	nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung	nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung	nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Verunreinigungen schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	>	10.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Didecyldimethylammoniumchlorid

LD50	238	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Didecyldimethylammoniumchlorid

LD50	3342	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung

Bewertung	nicht sensibilisierend

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität

Bezugsstoff	Fettsäuren, C10-20- und C16-18-ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert		
CAS-Nr.	91995-81-2		
Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
LC0	5,6		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität

Bezugsstoff	Fettsäuren, C10-20- und C16-18-ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert		
CAS-Nr.	91995-81-2		
Spezies	Daphnia magna		
EC0	4,3		mg/l
Expositionsdauer	24	h	

Algentoxizität

Bezugsstoff	Fettsäuren, C10-20- und C16-18-ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert
CAS-Nr.	91995-81-2
Spezies	Scenedesmus subspicatus
LLC	> 3,0 mg/l
Methode	OECD 201/ ISO 8692 / EEC 88/302/V, C
Bemerkung	Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.
Quelle	Literaturwert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit

Bezugsstoff	Fettsäuren, C10-20- und C16-18-ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert
Wert	> 70 %
Versuchsdauer	5 d
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode	OECD 301 E
Bemerkung	Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.
Quelle	Literaturwert

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Globales Erwärmungspotenzial

Bemerkung nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-		-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

kationische Tenside

Weitere Bestandteile

Duftstoffe, Benzylsalicylat, 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd, Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol

VOC

VOC (CH)	=	0,0	%
VOC (EU)	=	0,0	%

Stoff- / Produktidentifikation

UFI Y5AP-40EK-N00C-YAT3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde: Auf der Basis von Prüfdaten, Berechnungsmethode;

H-Sätze aus Abschnitt 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
CAS: Chemical Abstracts Service
VOC: Volatile Organic Compound
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
NOEL: No observable effect level
NOEC: No observable effect concentration
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
IMO: International Maritime Organization
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
CEFIC: European Chemical Industry Council
PNEC: Predicted no effect concentration
DMEL: Derived minimal effect level
DNEL: Derived no effect level
EC: European Community
EU: European Union
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.